

Private Krankenversicherung (PKV): Unterschiede im „Standardtarif“ und „Basistarif“

Der Standardtarif

Der Standardtarif der PKV war ein brancheneinheitlicher Tarif mit einem gesetzlich begrenzten Höchstbeitrag (2009: ~ € 570,-), dessen Versicherungsschutz vergleichbar ist mit dem der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Er wurde 1993 eingeführt und diente insbesondere zur Beitragsreduzierung im Alter. Dieser Tarif ist seit seiner Einführung nur für bestimmte, vom Gesetzgeber definierte Personengruppen geöffnet. Seine Zugangsbeschränkungen sind sehr restriktiv.

Der Standardtarif konnte bis Ende 2008 bei jedem privaten Versicherer abgeschlossen werden. Er wurde dann vom sogenannten Basistarif abgelöst, d. h. PKV-Neukunden können den Standardtarif seit 1. Januar 2009 nicht mehr abschließen. PKV-Versicherte im Standardtarif genießen Bestandsschutz. Nur Versicherte, die sich bis zum 31. Dezember 2008 privat krankenversichert hatten, können auch künftig noch unter den heutigen Bedingungen in den Standardtarif wechseln.

Der Basistarif

Seit 1. Januar 2009 besteht eine gesetzliche Versicherungspflicht. Der Basistarif muss seitdem von allen privaten Krankenversicherungen angeboten werden und umfasst eine nach Art und Umfang mit den Leistungen der GKV vergleichbare ärztliche Versorgung.

Woran erkennt der Arzt, in welchem Tarif der Patient versichert ist?

Der PKV-Versicherte muss vor der Behandlung dem Arzt mitteilen, in welchem Tarif er versichert ist. Tut er dies nicht, ist der Arzt berechtigt, eine privatärztliche Rechnung entsprechend der GOÄ zu stellen.

Honoraranspruch/Steigerungssätze ab 1. April 2010

Leistungen der GOÄ nach	Beschränkung auf höchstens das	
	Standard (Alt-Versicherte)	Basis
Abschnitt M sowie Nr. 437	1,16-fache des Gebührensatzes der GOÄ	0,9-fache des Gebührensatzes der GOÄ
Abschnitt A, E, O	1,38-fache des Gebührensatzes der GOÄ	1,0-fache des Gebührensatzes der GOÄ
übrige Leistungen	1,8-fache des Gebührensatzes der GOÄ	1,2-fache des Gebührensatzes der GOÄ

Bei Fragen steht Ihnen das Service-Center der KV Berlin unter der Rufnummer 31003 999 gerne zur Verfügung.

Prämie: max. Höchstbeitrag GKV, Ziel: Beitragsreduzierung im Alter

Vergleichbar mit GKV-Versicherungsschutz

Standardtarif seit 2009 für PKV-Neukunden geschlossen, Bestandskunden können noch wechseln

Pflicht zur Krankenversicherung

Wichtig: Tarifmitteilung vor Behandlung

Absenkung der Steigerungssätze für Basistarif ab 1. April 2010

Ansprechpartner